

Universal-Investment-Luxembourg S.A.  
15, rue de Flaxweiler  
L- 6776 Grevenmacher  
R.C.S. B 75 014  
(die „Verwaltungsgesellschaft“)

---

**Mitteilung bezüglich CSSF Rundschreiben 24/856 an alle  
Investoren/Aktionäre der Fonds/Investmentgesellschaften, die von Universal-  
Investment-Luxembourg S.A. verwaltet werden**

---

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 tritt das CSSF Rundschreiben 24/856 in Kraft.

Dieses Rundschreiben verpflichtet Verwaltungsgesellschaften, die nicht in der Lage sind, im Falle eines Fehlers/einer Nichteinhaltung, Entschädigungen ausbezahlen, die individuelle Situation jedes Endinvestors zu berücksichtigen, die Anleger klar darüber zu informieren, dass die Rechte der Endinvestoren, die Anteile/Aktien am Fonds/der Investmentgesellschaft über einen Finanzintermediär gezeichnet haben, beeinträchtigt werden können, wenn Entschädigungen im Zusammenhang mit Fehlern/Nichteinhaltung ausgezahlt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird aus diesem Grund zukünftig den folgenden oder einen ähnlichen Passus im Verkaufsprospekt aufnehmen:

Eine Entschädigung der Anleger die durch die Fehlbewertungen des Inventarwerts sowie Nichteinhaltung der für den Fonds geltenden Anlagebestimmung einen Schaden erlitten haben, erfolgt grundsätzlich dann, wenn die im Rundschreiben 24/856 aufgeführten Toleranzschwellen zur Neubewertung überschritten wurden.

Die Zeichnung, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen des jeweiligen Fonds/Teilfonds können über Finanzintermediäre (z.B. Nominees) erfolgen. Es kann zu Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, zur Nichteinhaltung der Anlagebestimmungen und zu anderen Fehlern kommen, und es kann erforderlich sein, mit den Endanlegern des jeweiligen Fonds/Teilfonds in Kontakt zu treten um sie zu entschädigen. Diese Endanleger können dem jeweiligen Fonds/Teilfonds und der Verwaltungsgesellschaft unbekannt sein. Der jeweilige Fonds/Teilfonds und die Verwaltungsgesellschaft stellen den betreffenden Finanzvermittlern jedoch alle Informationen zur Verfügung, die sie benötigen, um ihrerseits bei ihren jeweiligen Kunden, die die Endanleger des jeweiligen Fonds/Teilfonds Entschädigung vornehmen zu können.

Grevenmacher, 30 Dezember 2024  
Universal -Investment-Luxembourg S.A.